

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Minister Heinemann meint, die Fragen und Feststellungen des Abg. Dr. Schaumann müßten getrennt von dem vorgelegten Verordnungsentwurf gesehen werden. Richtig sei, daß es unterschiedliche Belastungen im Rheinland und in Westfalen-Lippe gebe. Darüber sei man mit den Landschaftsverbänden in noch nicht abgeschlossenen Gesprächen. Vom Landschaftsverband Rheinland werde ein wesentlich höherer Kostenfaktor als vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe zugrunde gelegt. Nach seinem Eindruck sei der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Fragen des Maßregelvollzugs bescheidener.

Abg. Dr. Schaumann (F.D.P.) hält dem entgegen, seines Erachtens stünden die im Maßregelvollzug bestehenden Probleme und der vorliegende Entwurf sehr wohl im Zusammenhang. Er fragt, ob die Vorlage die Probleme, die in diesem Bereich durch eine Verordnung gelöst werden könnten, tatsächlich auch löse.

Minister Heinemann stellt klar, die von ihm angesprochenen Probleme würden durch die Vorlage nicht gelöst; das sei aber auch nicht beabsichtigt gewesen. In der Verordnung werde festgelegt, wer wohin komme, um eine spezielle Betreuung und Behandlung zu erfahren, und es werde geregelt, wer wofür vorgesehen sei.

Er stehe zu seiner Aussage, überall dort, wo sich Einsparmöglichkeiten ergäben, diese auch zu nutzen. Aus dem Grunde führe er auch die Gespräche mit den Landschaftsverbänden. Die Vorlage dagegen verwirkliche organisatorische Notwendigkeiten.

Abg. Gregull (CDU) legt dar, die Anstalt in Düren sei nach neuesten Erkenntnissen und entsprechend der höchsten Standards errichtet worden, in der Erwartung, daß die Kosten voll vom Land getragen würden. Nach einer Information sei nunmehr das Land nicht mehr bereit oder in der Lage, die Kosten voll zu erstatten. Der Parlamentarier fragt, ob dies zutreffe.

Minister Heinemann erklärt, der Streit gehe nicht um Düren, sondern um die hohen Kostensprünge, die dem Ministerium insbesondere vom Landschaftsverband Rheinland angemeldet worden seien. Er sei nicht bereit, diese Kostensprünge zu finanzieren, ohne daß deren Ursachen im einzelnen offengelegt würden. Dann müsse man darüber reden; er könne solche Kostensprünge jedenfalls nicht einfach hinnehmen.

Abg. Schmidt (SPD) äußert, er habe zu dem von Abg. Gregull herangezogenen Punkt die "Aachener Nachrichten" gelesen, in denen davon die Rede gewesen sei, daß zumindest die CDU-Fraktion in der Landschaftsversammlung Wert auf die Feststellung gelegt habe,

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

daß es hier um den übertriebenen Aufwand beim Neubau der Abteilung für Psychiatrie gehe. Das heiße für ihn, Schmidt, die CDU-Fraktion halte die Grundbedingungen, die der Landtag geschaffen habe, insgesamt für übertrieben. Er bitte deshalb um Auskunft, wie der Minister diesen Vorgang bewerte, und rege an, das Thema "Maßregelvollzug" in einer der nächsten Sitzungen als ordnungsgemäßen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Angeblich würden 100 Millionen DM gefordert, 75 Millionen DM stünden zur Verfügung; das seien Positionen, die den Ausschuß im Interesse der Betroffenen "hellwach" machen müßten.

Zu den Ausführungen des Abg. Dr. Schaumann wolle er daran erinnern, daß es heute um die Durchführungsverordnung zum Maßregelvollzugsgesetz im Hinblick auf die Spezialisierung und die Gewährleistung der bestmöglichen Unterbringung gehe. In diesem Zusammenhang könne das Thema "Maßregelvollzug" generell nicht diskutiert werden.

Minister Heinemann führt aus, seine Darlegungen hinsichtlich des Landschaftsverbandes Rheinland bezögen sich nicht nur auf Düren. Der Landschaftsverband Rheinland liege mit seinen Kosten für den Maßregelvollzug um 26 % höher als der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Die Frage, ob man das akzeptieren werde, könne er erst nach Abschluß der Verhandlungen beurteilen.

Abg. Gregull (CDU) fragt, ob er den Minister richtig interpretiere, wenn er davon ausgehe, daß Kosten, die durch die Vorgabe von Standards entstünden, dem Träger erstattet würden; dem müsse allerdings eine Prüfung vorausgehen, um sicherzustellen, daß nicht sozusagen auch "Extras" finanziert würden.

Minister Heinemann stellt fest, notwendige Kosten würden erstattet. Er wolle allerdings verhindern, daß seine Ausführungen in der Weise interpretiert würden, er hätte zugesagt, alle mitgeteilten Kosten würden erstattet. Er halte es für seine Aufgabe, der Ursache dafür, daß die Kosten im Rheinland wesentlich höher lägen als in Westfalen-Lippe, auf den Grund zu gehen. Vielleicht seien höhere Kosten im Rheinland sogar berechtigt, aber er könne das nicht ohne Prüfung akzeptieren.

Abg. Dr. Schaumann (F.D.P.) begrüßt die Anregung des Abg. Schmidt. - Er bittet den Minister um Auskunft, ob dieser überzeugt sei, daß die mit dem Organisationsplan beabsichtigte qualitative und quantitative Regelung der Unterbringung einschließlich der angegebenen Sicherungsstufen eine sachlich optimale Lösung sei. - Minister Heinemann bejaht dies.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 10/1229 bei Stimmhaltung der F.D.P. zustimmend zur Kenntnis.

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Der Ausschuß behandelt zunächst in der letzten Sitzung zurückgestellte Titel.

Kap. 07 330 Tit. 682 70 - Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr

Der Vorsitzende verweist auf die in der letzten Sitzung von Staatssekretär Nelles angekündigte und dem Ausschuß inzwischen zugegangene Vorlage 10/1289.

Abg. Arentz (CDU) stellt fest, die Erhöhung des Titels um 104 Millionen DM sei im wesentlichen durch Nachzahlungen für die Jahre ab 1979 bedingt, und fragt, ob in den Folgejahren wieder mit einem Ansatz um 214 Millionen DM zu rechnen sei.

Minister Heinemann antwortet, eine Steigerung wie in der diesjährigen Form werde es in den kommenden Jahren auf keinen Fall geben. In den nächsten Jahren sei der Ansatz dieses Titels nur auf die laufenden Verpflichtungen abzustellen.

Abg. Schmidt (SPD) hat der Vorlage entnommen, die neue Rechenart solle auch in die Überlegungen der anderen Bundesländer eingehen, so daß er davon ausgehe, daß das auf der Ministerkonferenz so besprochen worden sei. Ihn interessiere, ob diese Rechenart der Weg der Zukunft sei und wie die Verkehrsunternehmen dazu Stellung nähmen.

Minister Heinemann bringt zum Ausdruck, auf der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister sei über das Problem nicht gesprochen worden. Es sollten aber neue Richtlinien erarbeitet werden, die bundesweit Geltung hätten. Er könnte sich vorstellen, daß die von Nordrhein-Westfalen vertretene Konzeption Eingang in diese Überlegungen finden werde.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Kritikpunkte, die die Verkehrsunternehmen aufgezeigt hätten, seien ihm nicht bekannt.

Staatssekretär Nelles (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) fügt an, die Zahlungen für die Jahre bis 1986 und als Vorzuschüsse für 1987 seien abgewickelt und nach dem neuen Prüfungsverfahren auf eine Basis gebracht worden. Von den 33 Verkehrsunternehmen, die von diesem Problem betroffen seien, weil sie die individuelle Abrechnung gewählt hätten, habe eine Reihe zunächst Widerspruch gegen die Bescheide der Regierungspräsidenten eingelegt. Darüber seien Verhandlungen im Gange; es bestehe aber nur noch Informationsbedarf. Es sei damit zu rechnen, daß diese Verkehrsunternehmen die Ergebnisse nach weiteren Diskussionen hinnehmen, so daß man dann von einer gefestigten Basis ausgehen könne.

63 Verkehrsunternehmen fielen nicht unter dieses Problem, weil sie sich mit der Normalformel des Prozentsatzes vom Fahrgeldaufkommen als Erstattung offensichtlich ausreichend bedient fühlten.

Abg. Harbich (CDU) bittet um Berichterstattung, sobald die vom Staatssekretär erwähnten Verhandlungen abgeschlossen seien. Ihm sei bekannt, daß sich einige Verkehrsunternehmen zumindest mit der Frage einer Klage beschäftigten.

Abg. Schmidt (SPD) hat die Auskunft des Staatssekretärs so verstanden, als werde es in Zukunft zwei Wege der Abrechnung mit den Verkehrsunternehmen geben, und bittet um Erläuterung.

StS Nelles (MAGS) bestätigt die in der Anmerkung seines Vorredners enthaltene Vermutung. Das Gesetz sehe vor, die Kosten nach einem bestimmten Prozentsatz des Fahrgeldaufkommens zu erstatten. Daneben sei durch Rechtsprechung und Gesetzesänderung im Jahre 1984 die Individualabrechnung getreten. Danach seien die horrenden Forderungen erhoben worden, die nunmehr korrigiert worden seien. Diese beiden Möglichkeiten stünden den Verkehrsunternehmen offen.

Abg. Kampmann (CDU) interessiert, ob in Abständen immer wieder neu gezählt werden müsse und ob in dem in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachten schon eine Tendenz erkennbar sei.

StS Nelles (MAGS) merkt an, in der Vorlage werde auf zwei Zählperioden hingewiesen, die jetzt im November und im Frühjahr nächsten Jahres stattfinden sollten. Diese seien Grundlage für die Berechnung dieses und des nächsten Jahres. Alle zwei Jahre müsse gezählt werden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Das Gutachten sei abgeschlossen und im wesentlichen aufgearbeitet. Die Vorlage habe man nur erarbeiten können, weil man aufgrund des Gutachtens die Anforderungen der einzelnen Unternehmen habe überprüfen und entsprechend korrigieren können.

Kap. 07 510 Tit. 539 00 - Kulturelle Betreuungsmaßnahmen und sonstige Veranstaltungen für Bewohner der Durchgangsheime

Minister Heinemann erläutert, bekanntlich solle dieser Titel um 10 000 DM gekürzt werden. Dadurch im Bereich kultureller Veranstaltungen auftretende finanzielle Engpässe könnten durch einen Minderbedarf bei der Unterhaltungsbücherei, bei Sportgeräten usw. gedeckt werden.

Abg. Arentz (CDU) hält dem entgegen, im Unterteil 3 - Unterhaltungsbücherei, Sportgeräte usw. - seien ganze 15 000 DM veranschlagt. Daß von diesem Betrag noch 10 000 DM für kulturelle Veranstaltungen abgezweigt werden sollten, sei schwer einsichtig. Der Abgeordnete fragt, ob es der Minister wirklich für notwendig halte, bei einem Haushalt von über 4 Milliarden DM an dieser Stelle um 10 000 DM zu kürzen.

Minister Heinemann verweist darauf, die drei Unterteile des Tit. 539 00 seien gegenseitig deckungsfähig, so daß die Aufteilung der Mittel nicht so erfolgen müsse, wie es in den Erläuterungen vorgesehen sei. Man habe tatsächlich Kürzungen in dieser Größenordnung auch in anderen Bereich vornehmen müssen, um seine Verpflichtungen im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung zu erfüllen.

Abg. Arentz (CDU) erinnert an die letzte Sitzung, in der eine Erhöhung um 13 Millionen DM für Auslagen in Rechtssachen in Kap. 07 220 zur Sprache gekommen sei, wobei man noch in diesem Jahr bei Anlegung strengster Maßstäbe mit einem Mehrbedarf von 2 Millionen DM für Gutachterkosten hingekommen sei. Man sei sich, wie er meine, einig gewesen, daß Haushaltsmittel ohnehin nur unter Anlegung strengster Maßstäbe ausgegeben werden sollten. Deshalb frage er, ob sich Minister Heinemann nicht vorstellen könne, daß bei Anlegung strengster Maßstäbe im Hinblick auf den nunmehr zur Diskussion stehenden Titel die Verminderung zurückgenommen werden könne.

Minister Heinemann kann das nicht zusagen, will aber in Überlegungen eintreten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Abg. Harbich (CDU) schließt sich der von Abg. Arentz vorgetragene(n) Bitte an. Eine Kürzung in dem Bereich könnte großen Schaden anrichten. Angesichts der teilweise beachtlichen Erhöhungen anderer Positionen könne es doch nicht hier an 10 000 DM scheitern.

Minister Heinemann betont sein Bemühen, für den angesprochenen Personenkreis alles in seinen Kräften Stehende zu tun. Er bitte aber zu bedenken, daß er die ihm aufgegebene Summe an Einsparungen erbringen müsse und daß aus diesem Grunde an vielen Stellen um kleine Beträge gekürzt worden sei, die in der Summierung eben einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung leisteten. Er habe aber die Bitte zur Kenntnis genommen und werde sie prüfen.

Der Ausschuß setzt sodann die in der letzten Sitzung aufgenommenen Einzelberatungen über die ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 07 mit der Behandlung der Kapitel 07 020, 07 120, 07 040, 07 060, 07 090, 07 070, 07 080, 07 410 und 07 430 fort und schließt sie ab. Dabei ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

Kap. 07 020 - Allgemeine Bewilligungen

Im Ansatz des Tit. 286 20 - Erstattungen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl - sei erstmals ein Betrag, nämlich in Höhe von 13 Millionen DM, etatisiert, stellt Abg. Arentz (CDU) fest. Er fragt, ob auch in den nächsten Jahren mit entsprechenden Erstattungen zu rechnen sei.

Ministerialdirigent Dr. Mähler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, es seien laufende Leistungen vorgesehen. Seit wenigen Tagen wisse man, daß es auch für 1987 zu einer Erstattung in Höhe von 7 Millionen DM kommen werde. Abrechnungsstelle seien das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft und der Bundesminister für Wirtschaft.

Abg. Arentz (CDU) fragt weiter, ob in den kommenden Jahren mit steigenden Leistungen zu rechnen sei.

MD Dr. Mähler (MAGS) macht deutlich, das hänge von der Zahl der entstehenden Fälle ab. Die Fallzahl wiederum hänge von der Intensität der Rationalisierungs- und Stilllegungsmaßnahmen im Steinkohlenbergbau ab.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Minister Heinemann merkt an, je höher die Erstattung, desto größer werde die Gesamtverpflichtung für das Land. - Der Vorsitzende fügt an, dabei sei die Problematik im Hinblick auf Arbeitsplätze nicht zu verkennen.

Abg. Gregull (CDU) bittet um Erläuterung der Regelung, nach der die Erstattungen gezahlt würden.

MD Dr. Mähler (MAGS) legt dar, die EG habe ihre bisherige jährliche Beteiligung auf Dauer auf 11 Millionen DM geschätzt. Ob es dabei bleiben werde, könne bei den stetigen Entwicklungen, die sich in diesem Bereich vollzögen, niemand sagen. Die Mittel erhielten der Bund und das Land. Wenn sich die Zahl der Erstattungsfälle erheblich erhöhe - zum Beispiel durch Stilllegungen von Bergwerken -, werde auch die Belastung des Landes stark ansteigen.

Abg. Gregull (CDU) hält es dennoch für erfreulich, daß es der Bundesregierung gelungen sei, die EG in ihre Verpflichtungen einzubinden. - Der Vorsitzende meint, besser wäre es gewesen, die Arbeitsplätze zu erhalten. - Abg. Gregull (CDU) bestätigt, das sei unstrittig.

Frau Abg. Hüls (CDU) interessiert noch, in welchem Verhältnis sich die Mittel zwischen Bund und Land aufteilten.

MD Dr. Mähler (MAGS) erläutert, das Land sei mit einem Drittel an den Aufwendungen beteiligt. Zur EG bestehe nur ein Außenverhältnis zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und der Kommission. Das Land erhalte seinen Anteil durch Aufspaltung des Betrags, den der Bund bekomme.

Abg. Arentz (CDU) kommt dann auf Tit. 286 10 - Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds - zu sprechen. Hier sei für 1986 Null veranschlagt, und zwar mit der Begründung, daß die Erstattung der Höhe nach nicht vorhersehbar sei. Im Jahre 1986 sei hier ein Betrag von knapp 3 Millionen DM etatisiert gewesen. Wenn der Ansatz für 1987 zur Zeit der Drucklegung des Haushaltsplans noch nicht absehbar gewesen sei, habe er dafür Verständnis. Er wolle aber fragen, ob heute gesagt werden könne, ob mit Mitteln zu rechnen sei.

StS Nelles (MAGS) sagt, das hänge davon ab, welche förderfähigen Anträge gestellt und ob und in welcher Höhe sie bedient werden könnten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) fragt weiter, ob Informationen darüber vorlägen, daß für 1987 Mittel eingingen.

Ministerialrat Schlingen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, bis heute seien rund 300 000 DM eingegangen. Die Größenordnung des Jahres 1986 aber werde nicht im entferntesten erreicht, was mit den Abrechnungsmodalitäten des Europäischen Sozialfonds zusammenhänge.

Abg. Arentz (CDU) regt an, intensiv darüber nachzudenken, ob aus den im Haushalt nicht veranschlagten, inzwischen aber eingegangenen 300 000 DM die 10 000 DM, die in Tit. 539 00 des Kap. 07 510 gekürzt worden seien, finanziert werden könnten.

Er fragt im Zusammenhang mit der Beratung des Tit. 684 10 - Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungsinitiativen mbH -, ob der GIB durch den Konkurs des Vereins zur Förderung sozialer Dienste und Infrastrukturfördernder Maßnahmen in Ahaus Schäden entstanden seien. - StS Nelles (MAGS) verneint dies.

Der Vorsitzende betont, die Angelegenheit sei auch im Unterausschuß "Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen" im Landesarbeitsamt, dem er angehöre, sehr eingehend behandelt worden. Es habe sich die Chance geboten, die betroffenen Arbeitnehmer anderen Institutionen zu überweisen. Auch aus der gegenwärtigen Sicht der Verwaltung des Landesarbeitsamtes seien keinerlei Schäden eingetreten.

Abg. Arentz (CDU) bittet um Auskunft, weshalb dann der Geschäftsführer der GIB, der in Personalunion auch Geschäftsführer der anderen Gesellschaft gewesen sei, inzwischen nicht mehr im Amt sei.

StS Nelles (MAGS) stellt klar, dieser sei nicht in Personalunion tätig gewesen. Ihm könne kein irgendwie geartetes Verschulden vorgeworfen werden. Gleichwohl habe man seinem Wunsch, aus der Tätigkeit auszuschneiden, Rechnung getragen.

Abg. Dr. Schaumann (F.D.P.) erinnert in diesem Zusammenhang an eine Vereinbarung, der Ausschuß solle Ende dieses Jahres einen Zwischenbericht über die Arbeit der GIB erhalten.

Ministerialdirigent Gerlach (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) äußert, die GIB sei eine Gesellschaft, die Beratungstätigkeit leiste. Beratung aber sei anders als Produktion

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

in ihrer Qualität nicht meßbar; sie lebe vielmehr von Vertrauen. Um einen möglichen Vertrauensverlust der GIB durch die Vorgänge bei dem von Abg. Arentz erwähnten Verein, dessen Vorsitzender der frühere Geschäftsführer der GIB gewesen sei, zu vermeiden, habe man die Geschäftsführung der GIB ausgetauscht.

Abg. Arentz (CDU) interessiert, ob es zutreffe, daß der frühere Geschäftsführer der GIB nach seinem Ausscheiden dort nahtlos in das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergewechselt sei, ob zufällig eine Stelle für ihn frei gewesen oder woher die entsprechende Stelle genommen worden sei.

StS Nelles (MAGS) betont, es sei eine Stelle besetzbar gewesen, deren Vorinhaber eine andere Aufgabe übernommen habe.

Abg. Kuschke (SPD) möchte wissen, ob der frühere Geschäftsführer der GIB die Aufgaben, die er zu erledigen gehabt habe, nach bestem Wissen und Gewissen gelöst habe. - Minister Heinemann bejaht das.

Abg. Arentz (CDU) fragt noch, ob der frühere Geschäftsführer die Voraussetzungen, die an seine jetzige Einstufung im Ministerium geknüpft seien, erfülle.

MD Gerlach (MAGS) erklärt, sowohl der Innenminister als auch der Finanzminister hätten seiner Einstellung zugestimmt.

Bei der Beratung des Tit. 624 20 - Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe bei dem Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt - bittet Abg. Harbich (CDU) um einen kurzen schriftlichen Bericht über die Erfahrungen mit solchen Einrichtungen. Nach Vorliegen des Berichts sollte sich der Ausschuß seines Erachtens einmal darüber unterhalten, ob alle in diesem Bereich getroffenen Maßnahmen sinnvoll seien und einen Beitrag zur Lösung des Problem leisteten.

Abg. Schmidt (SPD) erinnert daran, daß der Ansatz für das laufende Haushaltsjahr erhöht worden sei. Trotzdem seien die Mittel, die zur Verfügung stünden, nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Deshalb dürfe auch nicht unbeabsichtigt der Eindruck erweckt werden, als sei das Geld unter Umständen nicht sinnvoll angelegt. Man sollte auch bedenken, daß die Arbeitslosigkeit nicht zurückgehe, sondern insbesondere in den Ballungsräumen steige.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) stellt klar, der CDU gehe es keinesfalls darum, in diesem Bereich etwas in Frage zu stellen. Sie wünsche sich lediglich nähere Informationen auch deshalb, weil die Förderung zum einen mit der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung und zum anderen mit der Verbindung zwischen den Zentren und der Verwaltung begründet werde. Von daher wolle man insbesondere etwas über die Erfahrungen zur Kenntnis bekommen, die das Ministerium aus diesem Bezug und aus dieser Verbindung ziehe, und wissen, zu welchen Konsequenzen die Verarbeitung dieser Erfahrungen geführt habe bzw. führen solle.

Abg. Harbich (CDU) bittet, ihm die von Abg. Schmidt angedeutete Intention nicht zu unterstellen. Er wolle lediglich in Erfahrung bringen, was in dem zur Diskussion stehenden Bereich laufe, um eventuell sogar die Förderung zu verstärken.

Der Vorsitzende stellt fest, Minister Heinemann sage den erbetenen Bericht zu. Wenn er vorliege, werde darüber zu entscheiden sein, ob er zum Gegenstand eines Tagesordnungspunktes gemacht werde.

Abg. Arentz (CDU) bittet zu Tit. 892 00 - Zuschüsse an Ausbildungsstätten zur Schaffung von Sozialräumen für weibliche Jugendliche - um Auskunft, ob die Ansatzkürzung um 500 000 DM Folge sinkender Nachfrage sei oder ob es sich dabei um eine haushaltspolitische Maßnahme handele.

Minister Heinemann legt dar, eine Förderung in der bisherigen Höhe sei wegen nachlassender Nachfrage nicht mehr notwendig.

Abg. Harbich (CDU) bittet in diesem Zusammenhang die Schwierigkeiten vor allem von Mädchen bei der Lehrstellensuche zu berücksichtigen. Außerdem sei eines der Ziele gewesen, mehr Frauen in gewerblich-technischen Berufen unterzubringen. Gerade vor diesem Hintergrund könne er nicht verstehen, wie man mit der gegebenen Begründung eine Mittelkürzung vornehmen könne. Häufig könnten auch Lehrstellen in gewerblich-technischen Berufen von Mädchen nicht besetzt werden, weil immer noch große Ressentiments in der Gesellschaft bestünden. Deshalb bedürfe es staatlicher Anreize und Hilfen, um auf diesem Gebiet weiterzukommen.

Abg. Kuschke (SPD) meint, weil über den zur Diskussion stehenden Titel die Einrichtung von Sozialräumen für weibliche Jugendliche bezuschußt werde, bedürfe es zunächst Bemühungen der Wirtschaft, Frauen einzustellen, um dann in den Genuß der Bezuschussung kommen zu können.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Minister Heinemann erläutert, in vielen Handwerksbetrieben, die Mädchen einstellten, seien inzwischen entsprechende Sozialräume eingerichtet worden. Bisher werde kein Antrag wegen Mittelknappheit abgelehnt. Im übrigen wolle er daran erinnern, daß es sich um eine gemeinsame Förderung mit dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie handele.

Abg. Harbich (CDU) äußert, ein solcher Titel habe eine gewisse Anreizwirkung. Vielfach könnten Gespräche auf den verschiedensten Ebenen unter Hinweis auf vorhandene Mittel geführt werden. Wenn nur nach dem Ist-Abfluß Mittel bereitgestellt würden, habe er die Sorge, daß man bei der Lösung des Problems insgesamt nicht weiterkomme.

Abg. Dr. Schaumann (F.D.P.) sagt, es treffe nicht zu, daß die Landesregierung nur nach dem Ist eine Haushaltsposition ausgewiesen habe. Vielmehr sei das Ist verdoppelt worden. Weiterhin sollte man sich fragen, ob Geld ausgewiesen werden solle, wenn kein entsprechender Bedarf vorhanden sei. Und dann sollte man sich fragen, ob nicht die Rahmenvorschriften für Frauen in gewerblich-technischen Berufen dazu beitragen, daß die dort bestehenden Probleme noch nicht hätten gelöst werden können. Deshalb wäre es der falsche Ansatz, wenn sich der Ausschuß vor diesem Hintergrund an Töpfe wagte, für die ausweislich der Antragslage kein Bedarf bestehe.

Für Frau Abg. Hüls (CDU) stellt sich die Frage, ob die Tatsache, daß junge Frauen nicht in dem erwünschten Maße in gewerblich-technische Berufe einstiegen, darauf zurückzuführen sei, daß die Wirtschaft bei der Einstellung von Frauen zurückhaltend sei, oder darauf zurückgehe, daß Mädchen nicht in solche Berufe hinein wollten.

Minister Heinemann befürchtet, man diskutiere an der Sache vorbei; denn bei der zur Diskussion stehenden Haushaltsstelle gehe es lediglich um die Bezuschussung von Sanitäreinrichtungen in solchen Betrieben, die Mädchen in gewerblich-technischen Berufen einstellten. Dafür seien 1986 Anträge mit einem Volumen von 464 000 DM gestellt worden. Außerdem sei zu bedenken, daß solche Sozialräume, wenn sie einmal geschaffen seien, für eine wie für 10 Frauen ausreichten. Deshalb ergebe sich in diesem Bereich auch keine Anschlußförderung. Mit der Kürzung des Ansatzes vernachlässige man in keiner Weise den nach wie vor bestehenden Wunsch, mehr Frauen in gewerblich-technische Berufe zu bringen.

Abg. Harbich (CDU) entgegnet, wenn das Ziel, mehr Mädchen in gewerblich-technische Berufe zu vermitteln, weiterhin bestehen sollte, dürfe man bei diesem Titel keine Kürzung vornehmen, und zwar auch dann nicht, wenn die Antragslage dies augenblicklich zu-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

ließe. Wenn die Landesregierung aber erkläre, sie bleibe in dieser Frage offen, sei für ihn das Problem erledigt. Er wende sich lediglich gegen weitere Einschränkungen, die zu einer Hemmung der Entwicklung auf diesem Gebiet führen könnten.

Abg. Schmidt (SPD) meint, die Bedarfssituation sei von der Landesregierung richtig eingeschätzt worden. Den offensichtlich zurückgehenden Bedarf sollte man in weitere Überlegungen einbeziehen. Er trete ganz entschieden für das Mädchen-Programm ein, aber das Geld müsse auch benötigt werden.

Abg. Dr. Schaumann (F.D.P.) halte es für vernünftiger, darüber zu diskutieren, ob nicht die entsprechenden Vorschriften abgeschafft werden sollten; dann wären Mittel in diesem Bereich überhaupt nicht notwendig.

Abg. Arentz (CDU) berichtet bei der Beratung des Tit. 684 30 - Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, e. V. Oberhausen -, der CDU-Arbeitskreis habe sich vor wenigen Wochen vor Ort davon überzeugen können, daß die Technologieberatungsstelle gute Arbeit leiste. Ihn interessiert, ob von anderen Gewerkschaften Anträge auf Förderung vergleichbarer Einrichtungen vorlägen.

Minister Heinemann stellt vor der Beantwortung der Frage fest, ihn freue, daß der Technologieberatungsstelle nicht nur von seiten der Betriebsräte, sondern auch von seiten des Mittelstandes großes Interesse entgegengebracht werde. Bei einem Gespräch mit Vertretern der mittelständischen Wirtschaft sei ihm berichtet worden, daß die Einrichtung ihr große Hilfe gewähre. Deshalb werde er sich darum bemühen, daß die Beratung dieser Betriebe auch in Zusammenarbeit mit dem VDI noch weiter verbessert werde.

MD Gerlach (MAGS) kommt sodann zu der Beantwortung der Frage des Abg. Arentz. Im Laufe des Jahres habe der Deutsche Beamtenbund beantragt, seine Schule in Königswinter in eine entsprechende Beratungsstelle umzufunktionieren. Nach Gesprächen habe man dem Deutschen Beamtenbund klarmachen können, daß sein Vorhaben nichts anderes sei als eine veränderte Finanzierung der Schule. Der DBB habe sich dann überlegen wollen, ob er auf der Basis der geführten Gespräche seinen Antrag aufrechterhalten oder einen neuen anmelden wolle.

Abg. Schmidt (SPD) weist darauf hin, die Bundesregierung habe sich seinerzeit aus welchen Gründen auch immer aus der Förderung der Technologieberatungsstelle verabschiedet, obwohl die Unternehmen

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

sie für eine gute Sache gehalten hätten. In der Technologieberatungsstelle werde eine allseits anerkannte gute Arbeit geleistet. Deshalb sei er froh darüber, daß die Landesregierung auf diesem Gebiet weiter fördere. Den Abgeordneten interessiert, welche Zukunftsperspektiven hier bestünden.

Minister Heinemann teilt mit, der DGB habe weitere Regionalisierungswünsche angemeldet gehabt. Aber auch der DGB müsse sich den Zwängen des Haushalts unterwerfen. Deshalb seien gewisse Vorstellungen nur zum Teil akzeptierbar gewesen. Man werde beobachten müssen, was sich hier in den nächsten Jahren im Interesse von Arbeitnehmern und Unternehmen an Notwendigkeiten noch entwickle.

Abg. Arentz (CDU) regt an, für die Beratung von Unternehmen Gebühren zu erheben, um insgesamt mehr tun zu können.

Minister Heinemann meint, das seien Überlegungen, mit denen man sich sicherlich auseinandersetzen müsse, wenn es um die Finanzierung notwendiger Erweiterungen oder Ergänzungen der Arbeit der TBS gehe, wobei für ihn das Interesse vordringlich sei, die Beratungsstelle voll zu nutzen und ihren Bekanntheitsgrad weiter zu fördern.

Abg. Schmidt (SPD) gibt zu bedenken, daß bei einer Gebührenerhebung für Unternehmungen ein Streit zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern im Grunde vorprogrammiert sei.

Der Vorsitzende unterstreicht das. Eine Zunahme der entsprechenden Streitfälle vor den Arbeitsgerichten könnte die Folge sein.

Abg. Kuschke (SPD) regt an, vor diesem Hintergrund einmal zu überprüfen, unter welchen Konditionen die vom Wirtschaftsminister geförderten Technologieeinrichtungen Dienstleistungen für die Unternehmen anböten. Er könnte sich vorstellen, daß man diesen Punkt dann nicht mehr so intensiv diskutierte.

Abg. Gregull (CDU) stellt zu Titelgruppe 60 - Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer - fest, unter dem Mangel an Kindergartenplätzen in Nordrhein-Westfalen litten insbesondere die Kinder ausländischer Familien. In den letzten Jahren habe es das Institut der Einschulungshilfe gegeben. Er fragt, welche Überlegungen die Landesregierung angestellt habe, dem nach wie vor bestehenden Bedürfnis in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

StS Nelles (MAGS) erläutert, bisher seien die Einschulungshilfen aus Rückflüssen und Restmitteln bezahlt worden, die in diesem und im nächsten Jahr nicht mehr zu erwarten seien. Dieses Projekt sei ein Anreiz besonderer Art gewesen, weil zu Beginn 100 % finanziert worden seien. Nach einem jetzt vorliegenden Konzeptvorschlag solle in Zukunft mit rund einem Drittel aus Haushaltsmitteln gefördert werden. Die Finanzierung dafür sei allerdings noch nicht gesichert.

Abg. Gregull (CDU) fragt, ob denn mit der Bereitstellung entsprechender Mittel gerechnet werden könne.

StS Nelles (MAGS) antwortet, darüber werde im Augenblick im Zusammenhang mit der Beratung zur Kindergartenfinanzierung nachgedacht. - Minister Heinemann fügt an, Zusagen könne er nicht machen; der Haushaltsgesetzgeber entscheide.

Abg. Arentz (CDU) hält die Begründung für die Kürzung der Ansätze der Titelgruppe 60 um insgesamt 2 Millionen DM auf den Seiten 35 bis 37 des Erläuterungsbandes für unverständlich. Dort werde ausgeführt, daß die Ausländerzahl erstmals seit 1982 wieder angestiegen sei, daß sich die Gefahr sozialer Spannungen wegen der Arbeitsmarktsituation vergrößert habe und daß nach wie vor im Hinblick auf die Trägerschaft die Priorität bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bleiben solle. Obwohl also eine verstärkte Problemlage festgestellt werde, würden die Mittel reduziert, und zwar ausschließlich bei den freien Verbänden, während es bei den Zuschüssen für die Kommunen bei dem alten Ansatz bleibe.

Leitender Ministerialrat Dr. Diers (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, eine Kürzung in Höhe von 1,7 Millionen DM resultiere daraus, daß die bisher vom Land mitfinanzierten MBSE mit Beginn des Kursjahres 1987/88 in die alleinige Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit übergegangen seien. Von daher werde sich für die Träger in Nordrhein-Westfalen trotz der Kürzung nichts ändern. Die einzige effektive Kürzung in der Titelgruppe sei die Reduzierung der Investitionsmittel im Unter- teil 3 b des Tit. 693 60 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige -, die im Einvernehmen mit den Trägern von 500 000 DM auf 200 000 DM zurückgefahren worden seien.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) hält es vor dem Hintergrund der bestehenden Probleme nicht für verantwortbar, den Betrag von 1,7 Millionen DM, den die Bundesanstalt für Arbeit übernommen habe, einfach zu streichen, anstatt ihn für andere notwendige Hilfen

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

für ausländische Arbeitnehmer einzusetzen. Deshalb frage sie, in welchen Bereichen notwendige Integrationswünsche nicht berücksichtigt werden könnten. Zur Zeit befaßten sich die zuständigen Gremien des Landtags, insbesondere aber die SPD-Fraktion, mit der Frage des kommunalen Wahlrechts für Ausländer. Ihr sei bekannt, daß dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein Antrag vorliege, die Spanier in die Lage zu versetzen, möglichst viel politische Mitwirkung wahrnehmen zu können. Sie hielte es für wichtig, daß aus den eingesparten 1,7 Millionen DM beispielsweise solche Maßnahmen finanziert würden.

Die 1,7 Millionen DM Reduzierung sei nicht anders zu sehen als jede andere Einsparung auch, stellt Minister Heinemann fest. Er wolle in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die Bundesregierung Hunderte von Millionen Mark der Bundesanstalt für Arbeit aufgebürdet habe, die sie aus dem Bundeshaushalt gestrichen habe.

Abg. Arentz (CDU) weist darauf hin, die Bundesregierung habe die Bundesanstalt für Arbeit zunächst einmal aus einem Defizit von 12 Milliarden DM herausgeholt und von daher erst wieder Leistungsverbesserungen ermöglicht.

Was die Mittel für MBSE angehe, bitte er um Auskunft, ob die Übernahme der Kosten durch die Bundesanstalt für Arbeit keine Verringerung der Leistung in diesem Bereich mit sich bringe und ob aufgrund der gestiegenen Ausländerzahl auch dort eine Mittaufstockung möglich sei. Im übrigen rege er an, in Zukunft in einem solchen Fall in den Erläuterungen nicht "weniger wegen Straffung der Fördermittel", sondern "weniger wegen Übernahme eines Teils der Kosten durch die Bundesanstalt für Arbeit" zu schreiben.

Minister Heinemann nimmt die Anregung auf.

LMR Dr. Diers (MAGS) wiederholt, die Arbeit der Träger werde durch die Kürzung nicht gemindert.

Abg. Harbich (CDU) ist bei der Intention, die dem Tit. 893 63 - Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger - zugrunde liegt, erstaunt über die Kürzung des Ansatzes um 500 000 DM.

MD Gerlach (MAGS) erläutert, der Mittelabfluß sei in der Zwischenzeit deutlich angestiegen. Er könne im Augenblick allerdings nicht sagen, ob es an der Bereitschaft der Träger gelegen habe, weitere Maßnahmen aufzubauen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) kommt sodann auf Titelgruppe 65 - Experimentelle Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen - zu sprechen und meint, die Begründung im Erläuterungsband sei in ihrer "Verwaschenheit" kaum zu übertreffen. Deshalb frage er die Landesregierung, ob sie es nicht für sinnvoller gehalten hätte, das Vorhandene, etwa das Stammkräfteprogramm, in der Fördersubstanz beizubehalten, bevor man etwas unkonkretes Neues mache.

Minister Heinemann verweist darauf, daß man sich im Rahmen der geplanten Vorhaben ganz speziell um den Kreis kümmern wolle, der in der heutigen Diskussion schon eine Rolle gespielt habe, nämlich Mädchen. Man wolle hier Hilfestellung für ein berufliches Unterkommen im gewerblich-technischen Bereich gewähren.

MD Gerlach (MAGS) erläutert, der Begriff "Experimentelle Arbeitsmarktpolitik" und der Haushaltsansatz selber seien keine Erfindung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung.

Ein Beispiel dafür, was der Bund aus seinem entsprechenden Titel fördere: Ihm sei bisher im Grunde genommen nichts anderes eingefallen als die Förderung einer Beratungsgesellschaft in Berlin, die nunmehr durch die Bereitstellung von Bundesmitteln ihre Aktivitäten in mehreren Bundesländern habe ausweiten können.

Natürlich habe ein Haushaltsansatz "Experimentelle Arbeitsmarktpolitik", der sozusagen ein Angebot für neue Ideen darstelle, Schwierigkeiten, gleich am Anfang Präzises zu liefern. Er, Gerlach, wolle trotzdem ein Beispiel anführen.

Derzeit habe man in bestimmten Beschäftigungsinitiativen dadurch Probleme, daß nach ihrem Auslaufen die jungen Leute vielfach wieder auf der Straße stünden. Dann werde über Anschlußmaßnahmen nachgedacht. Die Diskussion darüber, in welche Verträge die Jugendlichen hineinkommen sollten, nehme meist so viel Zeit in Anspruch, daß sich eine Entscheidung darüber so lange hinziehe, bis die Jugendlichen aufgrund ihrer großen Frustration weggetaucht seien. Man werde diese in der Regel nicht für Ausschlußmaßnahmen gewinnen können. Mit einem Träger wolle man nun versuchen, diese Erscheinung dadurch aufzufangen, daß man diesen Jugendlichen für fünf Jahre eine feste Zusage geben könne. Durch Zahlung von Ausfallmitteln für eine Übergangszeit oder durch schnelleres Überleiten in einzelne Verträge wolle man den Jugendlichen die Chance geben, wirklich fünf Jahre lang kalkulieren zu können, um so eine Stabilisierung der Jugendlichen zu erreichen und zu verhindern, daß sie wegtauchten.

Abg. Arentz (CDU) erkundigt sich nach dem in Aussicht genommenen Träger.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

MD Gerlach (MAGS) antwortet, man führe zur Zeit Gespräche mit der Ruhrwerkstatt in Oberhausen. Wenn sich das Programm aber positiv entwickle, kämen weitere Träger in Frage.

Abg. Arentz (CDU) bittet um Auskunft, mit welchen Kosten in diesem Zusammenhang gerechnet werde.

MD Gerlach (MAGS) legt dar, das hänge davon ab, wie viele Jugendliche man für die Maßnahme werde gewinnen können. Derzeit rechne man mit Kosten in Höhe von 250 000 bis 300 000 DM für fünf Jahre.

Abg. Arentz (CDU) fragt den Minister, ob er es bei der gegebenen Haushaltslage und den Restriktionen in anderen Bereichen für angemessen halte, das 26fache einer einzigen konkreten Einzelmaßnahme im Haushalt zu veranschlagen.

Minister Heinemann führt aus, hier gehe es um Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und darum, jungen Menschen, insbesondere jungen Frauen, eine Chance zu geben. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werde man im Interesse der Betroffenen viele neue Wege zu gehen versuchen. Die ständig steigenden Arbeitslosenzahlen zeigten, daß die bisher getroffenen Maßnahmen nicht in dem gewünschten Maße zögen. Wenn man mit den Mitteln manches Einzelschicksal positiv beeinflussen könne, halte er das vorgesehene Geld für gut angelegt.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) betont, man sei überhaupt nicht auseinander, wenn es um Hilfen für Jugendliche gehe, die zwischen die verschiedenen Programme "rutschten" und sich dann in der Tat sehr leicht frustriert aus allem zurückzögen. Sie sei allerdings entsetzt darüber, daß man so wichtige Informationen nur nach intensivem Fragen erhalte und daß nur ein Bruchteil des Ansatzes für solche Hilfen ausgegeben werde. Sie bittet um Auskunft, was in diesem Bereich im Hinblick auf die Träger- und Angebotsstruktur geplant sei.

MD Gerlach (MAGS) unterstreicht, der zur Diskussion stehende Haushaltsansatz sei durch den Begriff "Modell" geprägt. Es handele sich demnach um kein Förderprogramm, sondern vielmehr um den Versuch, Probleme, die durch bestehende Programme nicht aufgegriffen werden könnten oder zwischen den Programmen lägen, durch neue Lösungen aufzufangen. Der Modellcharakter beinhalte gleichzeitig, daß es sich um ein Angebot an alle handele, die sich in diesem Bereich engagierten, Lösungen, die ihnen bei der praktischen Arbeit vor Ort einfielen, an das Ministerium heranzutragen und zu klären, ob durch finanzielle Leistungen des Landes weitergeholfen werden könne.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Deshalb habe man den von ihm aufgegriffenen Punkt zunächst mit einem Träger diskutiert, der das Ministerium in Gesprächen vor Ort auf die Probleme aufmerksam gemacht habe. Wenn sich herausstelle, daß das vorgestellte Modell eine Lösung sei, werde man sich überlegen, ob aus diesem Modell eine allgemeine Förderung konzipiert werden solle.

Im übrigen wolle er deutlich machen, daß es sich bei diesem Haushaltsansatz nicht nur um Mittel zur Lösung des dargestellten Problems handele. Dies sei lediglich ein Beispiel von vielen. Es sei ein umfassendes Angebot. So könnte er sich vorstellen, daß im Rahmen des ZIM-Programms in Einzelfällen experimentell und modellhaft aus diesem Topf finanziert werde. Er jedenfalls habe nicht die Befürchtung, als würden im nächsten Jahr die zur Verfügung stehenden Mittel des Ansatzes nicht abfließen.

Abg. Arentz (CDU) bittet die Landesregierung darüber nachzudenken, ob es nicht, wenn bisher erst ein konkretes Projekt ins Auge gefaßt worden sei, besser wäre, zunächst dieses eine konkrete Projekt durchzuführen und dann darüber nachzudenken, was möglicherweise noch zu tun sei, um bis dahin bewährte Formen von Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit in deren bisherigen Ansätzen beizubehalten.

Abg. Schmidt (SPD) kann sich unter der Überschrift "Modell" einiges mehr vorstellen als das von MD Gerlach beschriebene Projekt.

Häufig werde die vielfältige und komplizierte Programmstruktur der verschiedenen Ressorts beklagt, die zur Folge habe, daß einige durch das Rost fielen und viele gute Vorstellungen unter die Räder gerieten. Wenn man, wie er MD Gerlach verstanden habe, durch diesen Haushaltsansatz helfen könnte, solche Erscheinungen in Zukunft zu vermeiden, sei die Titelgruppe eine gute Sache.

Man sollte darüber nachdenken, ob man den Ansatz in Höhe von 1,3 Millionen DM nicht in den Deckungsverbund einbeziehen sollte.

Abg. Kuschke (SPD) hätte es auch für besser gehalten, wenn der Ausschuß vor den Haushaltsberatungen über ein so wichtiges Projekt wie das von MD Gerlach beschriebene ausführlich informiert worden wäre; denn der Ansatz sei wichtig und notwendig. Ein solcher Posten biete fernab von festgelegten und mit bestimmten Förderrichtlinien versehenen Programmen die Gelegenheit, Experimente durchzuführen und in die bestehenden Lücken vorzustoßen. In diesem Bereich müsse auch genügend Spielraum vorhanden sein, damit umgehend auf aufkommende Bedarfe reagiert werden könne.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

In diesem Zusammenhang wolle er ein Beispiel anführen. Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken gebe es, was die Entwickler angehe, sehr differenzierte Berufsbilder, es existiere aber kein Facharbeiterbild. Er könnte sich sehr gut vorstellen, daß im Rahmen eines Experiments Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen aus vorhandenen Berufsausbildungsgängen neue entwickelt werden könnten, die der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Situation in Nordrhein-Westfalen zugute kommen könnten.

Abg. Dr. Schaumann (F.D.P.) hat keine Bedenken, angebotenes Geld auch unter die Leute zu bringen zu können. Allerdings sei ihm die Logik von Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen immer weniger deutlich. Man habe Programme, von denen gesagt werde, sie hätten diese und jene Zielrichtung. Nach Prüfung stelle man fest, die Programme würden zu einem gewissen Teil ihrer Zielrichtung nicht gerecht. Dann werde ein neues Programm aufgelegt, das die "Macken" des alten Programms bei dessen Weiterbestehen lösen solle. Eine solche Verfahrensweise könne leicht zur "Himmelsleiter" werden. Von daher sei ihm die generelle Linie der Politik in Nordrhein-Westfalen außerordentlich fragwürdig.

Abg. Arentz (CDU) erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß im Jahre 1986 insgesamt 28 % der für alle Programme in diesem Bereich zur Verfügung gestellten Mittel nicht abgeflossen seien. Daraus ergebe sich für ihn die Frage, wie man zu der Auffassung gelangen könne, diesem Mißstand könne durch Entwicklung eines weiteren Programms abgeholfen werden.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) macht deutlich, bei einem Modellprojekt gehe sie von einem Mindestmaß an Planung aus. Eine freie Spitze, wie sie Abg. Kuschke mit "Spielraum" definiert habe, sei ein Puffer, den man benötige, wenn im Laufe des Jahres etwas Ungeplantes komme, auf das man flexibel reagieren wolle. Sie interessiere nun, wofür der zur Diskussion stehende Ansatz dienen solle.

Nach ihrer Auffassung gebe es in diesem Bereich umfangreiche und wichtige Modellvorhaben: beispielsweise das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" und die Förderung der Arbeitsloseninitiativen mit 232 Projekten und einem Bewilligungsvolumen von rund 2 Millionen DM im Jahre 1988. Über beide angesprochene Bereiche seien dem Ausschuß bisher keine Berichte zugegangen, in denen Konsequenzen aufgezeigt gewesen wären, in welchem Umfang diese Hilfen modellhaft erprobt, ausgeweitet, fortgeführt oder vervielfältigt werden sollten, welche Hilfen also aufgrund der Erfahrungen mit diesen Programmen über den ersten Programmansatz hinaus weiterentwickelt werden sollten. Statt dessen gebe es einen neuen Ansatz, mit dem wieder experimentiert werden solle.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Minister Heinemann hält es für berechtigt, daß kritisch angemerkt worden sei, daß der Ausschuß nicht vorher informiert worden sei. Das entspreche nicht seinem Willen. Er sei daran interessiert, den Ausschuß grundsätzlich umfassend zu informieren.

Den Ausführungen des Abg. Dr. Schaumann könne er in keiner Weise zustimmen. Natürlich lerne man aus Programmen. Beispielsweise habe es zu Zeiten des Wirtschaftsministers Riemer Programme gegeben, die mit einem riesigen Mitnahmeeffekt von seiten der Wirtschaft behaftet gewesen und die inzwischen vernünftigerweise aufgehoben worden seien. Es wäre auch wenig sinnvoll, Angebote zu machen, von denen man wisse, daß sie nicht angenommen würden. Eine gewisse Entlastung auf dem Ausbildungsmarkt beispielsweise müsse selbstverständlich auch in den Programmen Berücksichtigung finden, wie man überhaupt auf veränderte Situationen immer wieder neu reagieren müssen. Mit dem Ansatz der Titelgruppe 65 wolle man versuchen, in bestehende Lücken hineinzugehen und Hilfestellung zur Überwindung der damit verbundenen Probleme zu leisten.

Nach den ihm vorliegenden Berichten werde das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" voll ausgenutzt. Viele Betroffene seien über das Programm in eine Dauerbeschäftigung gekommen. Das Programm werde deshalb sinnvollerweise in Zukunft weitergeführt. Schließlich handele es sich bei dem Kreis, der durch das Programm gefördert werde, um Menschen, die von der Arbeitsverwaltung nicht mit großem Interesse bedacht würden, da die Betroffenen in der Arbeitslosenstatistik nicht erschienen und den Kommunen Belastungen brächten.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß nach dem zwischen den Sprechern der Fraktionen verabredeten Sitzungsplan für das erste Vierteljahr von 1988 am 27. Januar des nächsten Jahres die Arbeitsmarktsituation Nordrhein-Westfalens zur Beratung anstehe, wobei sowohl ein Bericht des Ministers als auch ein Bericht des Präsidenten des Landesarbeitsamts zu erwarten seien. Wenn er die bisherigen Diskussionsbeiträge richtig werte, komme er darüber hinaus zu dem Schluß, daß Interesse daran bestehe, daß in einer Sitzung im ersten Halbjahr 1988 auch die Frage der experimentellen Arbeitsmarktpolitik aufgrund von Erfahrungsberichten aufgegriffen werden sollte.

Bei dem Ansatz der Titelgruppe 70 - Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser - stellt Abg. Arentz (CDU) eine massive Mittelreduzierung fest, die eigentlich noch viel größer sei, als es der Ansatz aufweise, weil 20 Millionen DM des Ansatzes nur noch der Finanzierung von Altverpflichtungen dienten. Er fragt, ob die Verringerung der Mittel für laufende Programme Ausdruck einer verbesserten Arbeitsmarktlage für junge Leute oder Ausdruck der Finanzlage des Landes sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Minister Heinemann berichtet, die bisher vorliegenden Zahlen ließen auf eine gewisse Entlastung im Ausbildungsbereich schließen, allerdings nicht in dem Maße, wie er es sich gewünscht hätte. Die Mittelreduzierung gehe zum einen darauf zurück, zum anderen aber auch auf die finanzielle Situation des Landes, die durch eine verfehlte Steuerpolitik des Bundes noch schwieriger werde, was sich durch die neuesten Steuerschätzungen und die Konjunkturabflachung verschärfe. Das habe zur Folge, daß das Land in freiwilligen Förderbereichen entsprechend reagieren müsse. Er sei auch in dem zur Diskussion stehenden Bereich gezwungen, das eine oder andere zu kürzen, obwohl dies eigentlich nicht seinen Vorstellungen entspreche.

Abg. Arentz (CDU) verweist bei Titelgruppe 90 - Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung - auf die Ansatzaufstockung um knapp 10 Millionen DM. In der Erläuterung heiße es, die Mittel seien zur Durchführung des entsprechenden Programms notwendig. Er fragt, ob es sich um Mittel handle, die sich aus der Fortführung vorhandener Projekte ergäben, oder ob auch Mittel für neue Projekte, mit denen im Jahre 1988 begonnen werden solle, veranschlagt seien.

MD Gerlach (MAGS) berichtet, etwa 95 % des Ansatzes dienten ausschließlich der Fortführung bereits begonnener Projekte. Ein geringer Anteil sei für die Veröffentlichung der Ergebnisse eingesetzt worden. Neue Projekte liefen nicht an. Zwei Projekte dienten der Auswertung des Gesamtmodells.

Abg. Arentz (CDU) folgert daraus, das Programm laufe mit der Durchführung von zwei Projekten zur Auswertung der laufenden Projekte im Jahre 1988 aus.

MD Gerlach (MAGS) bestätigt das. Die beiden Projekte, die das Programm auswerten, würden möglicherweise über die Jahreswende 1988/89 hinaus abgewickelt; sie seien aber in dem Ansatz für 1988 etatziert.

Der Vorsitzende weist bei der Titelgruppe 91 - Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen - darauf hin, daß sich nach der Drucksache 10/2530 am Ende der Titelgruppe ein neuer Titel 972 10 (Funktionsziffer 989) - Globale Minderausgaben im Einzelplan 07 - mit minus 23 Millionen DM ergebe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) zitiert aus dem Erläuterungsband, die Mittel der in Rede stehenden Titelgruppe seien notwendig, um die konkreten Aufträge aus der Regierungserklärung zur Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik fortzuführen. Er fragt, welche Projekte im Jahre 1988 in Auftrag gegeben werden sollten.

MD Gerlach (MAGS) spricht für 1988 Projekte aus dem Bereich der Umweltmedizin, der Gentechnologie, Arzneimittel, Patientenschutz, Drogen, Arbeitsmedizin, Arbeitsschutz und Modellprojekte zur Prävention und Gesundheitserziehung an.

Abg. Arentz (CDU) fragt, ob die Landesregierung bereit sei, zukünftig Untersuchungen, wenn sie abgeschlossen seien und vorlägen, dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen. Dies sei in den letzten Jahren nicht geschehen, obwohl es für den Ausschuß interessant wäre, das Wissen, das sich die Landesregierung aus diesem Bereich verschaffe, auch zu erhalten.

Minister Heinemann sagt zu, das zu tun, wenn dem gesetzliche Bestimmungen etwa des Datenschutzes nicht entgegenstünden. Man müsse vor der Zurverfügungstellung von Untersuchungen auch überprüfen, was sich bei einer breiteren Streuung der Untersuchungen ergeben könnte. Sicherlich aber könnte man auch eine Zusammenfassung von Informationen liefern.

Kap. 07 120 - Institut "Arbeit und Technik"

Abg. Goldmann (CDU) fällt auf, daß in den Erläuterungen nicht mehr von der Koordinierungsstelle die Rede sei, und fragt, ob dieser Plan aufgegeben worden sei.

Minister Heinemann verneint die Frage. Allerdings falle die Zuständigkeit für diese Koordinierungsstelle nicht in seinen Geschäftsbereich.

Kap. 07 040 - Altenhilfe und soziale Hilfen

Bei der Beratung des Tit. 621 20 - Landeshilfe für hochgradig Seh-schwache - macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß der Ansatz der Haushaltsstelle nach der Drucksache 10/2530 eine Erhöhung um 1,5 Millionen DM erfahren habe und nunmehr 4,2 Millionen DM betrage.

Bei Tit. 684 19 - Zuschuß an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege" - müsse ein Rechenfehler korrigiert werden. Dort müsse es nicht "33 550 000", sondern richtig "33 875 000" heißen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Zu Tit. 684 11 - Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen - merkt Frau Abg. Hieronymi (CDU) an, ihre Fraktion spreche diese Haushaltsstelle Jahr für Jahr an, weil man sie für besonders wichtig halte. Die Wohlfahrtsverbände hätten in diesem Jahr in ihrer Zuschrift darauf hingewiesen, daß für sie die Überrollung von Haushaltsansätzen, die nahezu ausschließlich Personalkosten beinhalteten, praktisch eine Kürzung darstellten. Die Abgeordnete fragt, welche Kosten in diesem Bereich von den Wohlfahrtsverbänden angemeldet worden seien.

Minister Heinemann bittet zu beachten, daß dieser Titel für das laufende Haushaltsjahr um 3,6 Millionen DM erhöht worden sei, eine prozentual wesentlich stärkere Aufstockung also als in anderen Bereichen. Eine Erhöhung für das kommende Haushaltsjahr sei nicht möglich gewesen.

Ministerialdirigent Stenzel (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) fügt an, konkrete Zahlen seien ihm nicht bekannt, weil keine Anmeldung bzw. Beantragung stattfinde. Er schätze, die Wünsche lägen bei 3 bis 4 %, der durchschnittlichen Größenordnung von Tariferhöhungen.

Zu Tit. 684 19 - Zuschuß an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege" - bittet Abg. Arentz (CDU) um Auskunft, mit welchen Einnahmen aus der Spielbankabgabe die Landesregierung insgesamt rechne und wie der Antragsstau in diesem Bereich aussehe.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) stellt fest, von den Gesamteinnahmen des Landes aus Spielbankerträgen in Höhe von 83 Millionen DM würden der Stiftung lediglich 33,875 Millionen DM zugeführt. 50 Millionen DM gingen der Stiftung aufgrund der Kürzungsbeschlüsse der Landesregierung verloren. Sie wolle an dieser Stellen dem Vorstand der Stiftung für die flexible Handhabung der drastisch verringerten Mittel danken. Inzwischen erhalte nunmehr der Finanzminister das Doppelte dessen, was der Stiftung zugehe, obwohl ihr nach der Intention des Gesetzgebers ursprünglich die Gesamteinnahmen zufließen sollten.

Minister Heinemann berichtet, die Spielbankerträge in Bad Oeynhhausen und Aachen seien rückläufig, während sie in Dortmund ungefähr die Höhe des Vorjahres erreichten. Die von Frau Abg. Hieronymi beklagte Entwicklung gehe bekanntlich auf eine Entscheidung zurück, die schon vor Jahren aus Haushaltszwängen heraus getroffen worden sei. Aber die in Nordrhein-Westfalen geltende Regelung sei immer noch wesentlich günstiger als die in anderen Ländern.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

MD Stenzel (MAGS) legt hinsichtlich des Antragsstaus dar, nach ihm vorliegenden Auskünften gebe es derzeit 170 Anträge mit einem Volumen von 37 Millionen DM. Wenn der Stiftungsrat im Dezember den Vorschlägen des Vorstandes folge, werde man 135 Anträge mit einem Volumen von 30 Millionen DM in das Jahr 1988 herübernehmen.

Zu Titgruppe 61 - Zuweisungen und Zuschüsse zur Durchführung von Erholungsmaßnahmen für alte Menschen - trifft Abg. Gregull (CDU) die Feststellung, die Ansätze seien trotz steigender Zahl älterer Mitbürger unverändert, was sich auf Dauer negativ auswirken müsse, zumal gerade solche Maßnahmen prophylaktisch dazu beitragen, eine längere Selbständigkeit der Betroffenen zu sichern und eine gesundheitliche Besserstellung zu gewährleisten.

Abg. Schmidt (SPD) erkundigt sich nach dem Mittelabfluß im laufenden Haushaltsjahr.

Minister Heinemann spricht von einem 100%igen Mittelabfluß im laufenden Haushaltsjahr.

Im übrigen sei er froh darüber, daß er eine Überrollung der in Rede stehenden Ansätze habe erreichen können. Mit der in Nordrhein-Westfalen geltenden Regelung liege das Land unter den Bundesländern immer noch an erster Stelle.

Abg. Gregull (CDU) fragt, ob man mit den "gedeckelten" Ansätzen auch in Zukunft werde auskommen können.

Minister Heinemann meint, die Frage der Zukunft werde sich aus der Entwicklung der Einnahmen des Landes beantworten. Wenn die Steuereinnahmen erheblich zurückgingen, werde sich das auf den Haushalt niederschlagen und auch in diesem Bereich keine Verbesserungen bringen können.

Abg. Gregull (CDU) spricht dann Tit. 684 61 - Sozialstationen in freier gemeinnütziger Trägerschaft - an. Nach dem Erläuterungsband werde immer noch ein Schlüssel von einer Fachkraft auf 5 000 Einwohner angelegt. Diesen Schlüssel sehe er als überholt an. Außerdem fehle ihm bei der Förderung in diesem Punkt eine offensive Behandlung des Problems durch die Landesregierung. Es entspreche nicht der Realität, wenn im Erläuterungsband davon gesprochen werde, Sozialstationen könnten leichtere Pflegefälle auffangen. Sie seien vielmehr sehr wohl in der Lage, auch in schweren Fällen über einen längeren Zeitraum hin zu pflegen. Nur wenn die Pflege nahezu rund um die Uhr stattfinden müsse, biete sich eine stationäre Begleitung an. Sozialstationen hätten ihre große Bedeutung, weil es für die älteren Menschen das Beste sei, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu verbleiben.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Minister Heinemann bemerkt, mit der von Abg. Gregull zuletzt geäußerten Auffassung gehe er einig. Älteren Menschen erweise man in der Tat den größten Dienst, wenn man sie in die Lage versetze, sich möglichst lange in ihrem gewohnten Bereich aufzuhalten. Im Lande existierten jetzt 470 Sozialstationen; dabei müsse die Entwicklung der Finanzierung in den letzten Jahren als positiv bezeichnet werden. Neben den Leistungen des Landes erhielten die Sozialstationen nunmehr auch zu Recht Mittel über die Krankenkassen, wodurch eine erhebliche finanzielle Entlastung der Träger eingetreten sei.

Abg. Arentz (CDU) stellt fest, die Sozialstationen stellten sicherlich einen ganz zentralen Bestandteil der sozialen Infrastruktur des Landes dar. Aus dem Bevölkerungsbericht der Landesregierung werde ersichtlich, daß die Aufgabenfülle durch die Veränderung der Altersstruktur noch ganz wesentlich zunehmen werde. Von daher bestehe sicherlich kein Dissens über die Notwendigkeit, in diesem Bereich eigentlich mehr tun zu müssen, als im Moment getan werde.

Der Personalschlüssel sei seit Mitte der 70er Jahre unverändert. Nach seinen Erfahrungen reiche dieser Schlüssel aber bei weitem nicht aus. Das Land Niedersachsen senke im kommenden Jahr den Personalschlüssel von 3 600 : 1 auf 3 000 : 1. Der Abgeordnete fragt, ob die Landesregierung in absehbarer Zeit auch eine Verbesserung des Personalschlüssels plane.

Minister Heinemann äußert, das Thema "Personalschlüssel" werde in seinen zukünftigen Überlegungen eine Rolle spielen. Man werde auch über die Frage der veränderten Situation alter Menschen intensiv nachdenken.

Abg. Gregull (CDU) fragt zu Titelgruppe 62 - Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und für Familienpflege -, wie hoch die Festbetragsförderung je Auszubildendem zur Zeit liege, ob es Unterschiede zwischen kommunalen und freien gemeinnützigen Trägern gebe, in welcher Weise die Ansätze eine Veränderung hin zu einer dreijährigen Ausbildung berücksichtigten und ob es Überlegungen hinsichtlich des von Auszubildenden für Altenpflege zu zahlenden Schulgeldes gebe.

Abg. Arentz (CDU) meint, nach dem entsprechenden Bericht des Ministers und den Ausführungen im Erläuterungsband sei ihm unbegreiflich, daß die Ansätze der Titelgruppe unverändert blieben. Die hälftige Förderung der Ausbildungskosten halte er für in keiner Weise vertretbar.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Minister Heinemann verweist zu dem gesamten Themenbereich auf seine Ausführungen zu dem Tagesordnungspunkt "Neuordnung der Altenpflege-Ausbildung" in der 58. Plenarsitzung des Landtags am 14. Oktober 1987, abgedruckt im Plenarprotokoll 10/58, Seite 5085 A ff.

Abg. Gregull (CDU) schließt daraus, daß der Minister noch keine konkreten Vorschläge erarbeitet habe, die eine Ansatzserhöhung in diesem Bereich zur Konsequenz hätten.

Kap. 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge

Abg. Goldmann (CDU) fragt bei Tit. 241 10 - Erstattungen vom Bund für Besucher aus der DDR und Ost-Berlin sowie aus bestimmten Vertreibungsgebieten -, ob der Ansatz in Höhe von 19 Millionen DM noch aktuell sei, nachdem der Bund das Besuchergeld auf 100 DM erhöht habe.

Minister Heinemann erläutert, hier handele es sich um einen Durchlaufposten, der sich je nach den Zahlungen des Bundes verändere, ohne daß das Einfluß auf die Haushaltssituation des Landes habe.

Abg. Gregull (CDU) schließt die Frage an, ob das Ministerium die Zahl korrigieren werde, wenn es neue Erkenntnisse habe.

Minister Heinemann antwortet, eine Korrektur hätte keinerlei haushaltliche Auswirkungen.

Abg. Gregull (CDU) weist darauf hin, für die CDU sei dieser Posten von Bedeutung, weil er widerspiegele, was der Bund für diesen Personenkreis tue.

Abg. Goldmann (CDU) spricht Tit. 684 18 - Zuschüsse für das Institut für Ostdeutsche Musik, Bergisch-Gladbach - an. Hier sei ihm aufgefallen, daß die Zuwendungen des Bundes die des Landes bei weitem überstiegen, obwohl es sich hier auch um eine Aufgabe des Landes nach § 96 BVFG handele. Das Institut könne mit den bereitgestellten Mitteln bekanntlich mehr schlecht als recht arbeiten. Beispielsweise solle ein Mikrocomputer für 82 000 DM angeschafft werden, so daß für die eigentliche Arbeit des Instituts nicht mehr viel finanzieller Bewegungsspielraum vorhanden sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Minister Heinemann hält die vorgenommene Ansatzserhöhung um fast 10 % für beachtlich, so daß die Haushaltsstelle im Vergleich zu anderen sehr günstig weggekommen sei.

Abg. Goldmann (CDU) bezeichnet es als unbefriedigend, daß das Land hier wie bei vielen anderen Titeln gerade die Personalkosten abdecke, so daß für die eigentliche Arbeit kaum noch Gelder übrig blieben. Bei der Landesförderung sei im Hinblick auf die ostdeutsche Kultur seit Jahren eine Stagnation zu beobachten. Auch die Ostdeutsche Bücherei in Herne klage über ihre Finanzsituation. Er bitte den Minister zu überlegen, ob Nordrhein-Westfalen nicht dem Beispiel Bayerns und des Bundes folgen könne. Bayern habe Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit überholt; der Bund habe seine Förderung in den letzten fünf Jahren um 11 Millionen DM erhöht.

Minister Heinemann bittet bei der zur Diskussion stehenden Position zu beachten, daß die ebenfalls beteiligten Ländern Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg zusammen nur 11 500 DM bereitstellten. Er höre im übrigen von Vertriebenen immer wieder, daß das Land Nordrhein-Westfalen ausgesprochen großzügig fördere. Das Land fördere sogar Einrichtungen für Siebenbürger Sachsen in Baden-Württemberg, weil Nordrhein-Westfalen Patenland von Siebenbürgen sei.

Abg. Harbich (CDU) spricht dann noch die von Abg. Goldmann bereits erwähnte Ostdeutsche Bücherei in Herne an und hielte es für schade, wenn eine solche Einrichtung wegen fehlender Haushaltsmittel zugrunde ginge.

Minister Heinemann erkennt die dort geleistete Arbeit an, er könne aber auch dort nicht mehr tun, als in seinen Kräften stehe.

Abg. Goldmann (CDU) bezeichnet es als erfreulich, daß die Ansätze für die Bezuschussung von Einrichtungen, die der Pflege des ostdeutschen Kulturguts dienen, nicht gekürzt worden seien. Allerdings müsse auch gesehen werden, daß die Beträge so gering seien, daß kaum noch etwas gekürzt werden könne. Jedenfalls würde er es begrüßen, wenn Minister Heinemann den Bestrebungen des Bundes zur stärkeren Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit nacheiferte. Bekanntlich habe der Bund ein entsprechendes Förderprogramm in Arbeit und angekündigt, die Mittel in diesem Bereich bis auf 30 Millionen DM anzuheben. Allerdings sei die Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit nicht allein Aufgabe des Bundes, sondern auch der Länder. Und in dieser Beziehung müsse in Nordrhein-Westfalen Stillstand konstatiert werden. Er bitte Minister Heinemann, sich auf diesem Gebiet etwas Neues einfallen zu lassen und diesen Bereich stärker in den Blick zu nehmen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

Abg. Meyer zur Heide (SPD) erinnert an die Plenardebatte zu diesem Bereich und daran, daß dabei sowohl von der Landesregierung als auch von den Fraktionen große Bereitschaft signalisiert worden sei. Vor diesem Hintergrund vermöge er dem von Abg. Goldmann geleisteten Diskussionsbeitrag nicht zu folgen; denn die Sache sei doch auf dem Wege.

Abg. Goldmann (CDU) fügt an, wenn das zuträfe, würde er es begrüßen.

Kap. 07 070 - Krankenhausförderung

Bei Tit. 883 20 - Zuweisung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung geistig behinderter Rechtsbrecher - stellt der Vorsitzende eine Ansatzverminderung auf 4,675 Millionen DM nach der Drucksache 10/2530 fest.

Abg. Arentz (CDU) spricht dann Tit. 643 00 - Vollzug von Maßnahmen der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen - an und fragt, ob die Landesregierung über die im Jahre 1987 entstehenden Kosten schon Ausführungen machen könne.

StS Nelles (MAGS) erläutert, die bis heute von den Landschaftsverbänden gestellten Anforderungen beliefen sich auf 99 Millionen DM. Hier gehe es um die Diskussion, von der Minister Heinemann bei der Beratung des heutigen ersten Tagesordnungspunktes gesprochen habe.

Abg. Arentz (CDU) fragt weiter, ob davon auszugehen sei, daß die für 1988 veranschlagten 90 Millionen DM nach Prüfung der Berechtigung der Ausgaben ausreichen.

StS Nelles (MAGS) geht davon aus, daß man diese Summe mindestens benötige.

Abg. Arentz (CDU) beklagt bei Titelgruppe 60 - Förderung von Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG a. F.) - die erheblichen Ansatzverminderungen, und zwar sowohl der Kassen-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
34. Sitzung

11.11.1987
sr-ma

mittel als auch der Verpflichtungsermächtigungen. In der Untergruppe 3 für die Investitionsförderung seien noch ganze 30 Millionen DM für dringende Notmaßnahmen und Teilneubauten bei Sanierung ausgewiesen; hinzu kämen 430 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen. Der Abgeordnete bittet um Auskunft, wie hoch die Anmeldungen der Regierungspräsidenten zu diesem Titel lägen.

Minister Heinemann stellt fest, darüber habe er erst nach dem 1. Dezember dieses Jahres einen Überblick. Bis dahin müßten die Regierungspräsidenten ihre Anmeldungen im Ministerium abgeben. Allerdings seien die Anmeldungen, die bei den Regierungspräsidenten eingingen, erfahrungsgemäß zu einem erheblichen Teil überzogen. Sie enthielten Wunschvorstellungen, die teilweise nicht einmal ernst zu nehmen seien. Er wisse um die Notwendigkeit der Förderung von Krankenhäusern, aber vieles von dem, was im Ministerium auf den Tisch komme, sei einfach unrealistisch.

Nach Meinung des Abg. Arentz (CDU) kann diese Erscheinung nur zwei Gründe haben: Entweder erfolge die Prüfung bei den Regierungspräsidenten nicht in ausreichendem Maße, was die Berechtigung der Anträge angehe, oder es werde erst bei der Abwicklung bewilligter Anträge festgestellt, daß für die einzelnen Anträge zuviel angesetzt worden sei.

Minister Heinemann erläutert, bei der ersten Anmeldung seien die Anträge noch nicht detailliert geprüft. Diese detaillierte Überprüfung erfolge erst vor Bewilligung. Würde man eine intensive Prüfung gleich bei Anmeldung vornehmen, entstünde erheblicher unnützer Verwaltungsaufwand. Auch nach der Detailprüfung würden durch sein Haus noch erhebliche Abstriche gemacht.

Abg. Harbich (CDU) fragt, was dann der Regierungspräsident eigentlich vorprüfe; denn auch bei einer globalen Prüfung müßten stark überhöhte Vorstellungen auffallen. Bei der jetzigen Praxis sei eine realistische Einschätzung der Lage kaum möglich. Von der einen Seite höre man von Milliarden Mark ausmachenden Anträgen, während das Ministerium dann sage, so viele Mittel würden längst nicht benötigt. Hier müsse man zu einem anderen Verfahren kommen.

Minister Heinemann legt dar, die Aufgabe des Regierungspräsidenten bestehe darin, Anträge auf ihre Richtigkeit und Dringlichkeit hin zu überprüfen. Nach seiner Auffassung könne der Regierungspräsident auch nicht viel mehr tun; denn erst zu der Detailprüfung werde auch das notwendige Material von den Architekten usw. vorgelegt. Dies könne auch nicht früher geschehen, weil der Träger so schon erhebliche Kosten aufbringen müßte, von denen er nicht sicher sein könne, sie auch zurückzuerhalten.